



## für die beteiligten Einrichtungen der Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule im Schuljahr 2021/22 – „Ferien in Stuttgart“

### Teilnehmerkreis

Bitte unbedingt beachten: das Ferienbetreuungsangebot der Landeshauptstadt Stuttgart richtet sich zunächst an Kinder, die die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule in einer Grundschule in Trägerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart besuchen. Dazu gehören Halbtagsgrundschulen, SBBZ-Lernen sowie Halbtagsklassen in Ganztagschulen in Wahlform und kurze Schülerhausgruppen.

### Anmeldung

Die Anmeldung für das kommende Schuljahr erfolgt ab dem **22.09.2021 direkt in Ihrer Einrichtung**. Im Idealfall melden die Eltern ihre Kinder für das gesamte Schuljahr an. Dementsprechend ist ein Anmeldebogen für alle Ferienabschnitte vorgesehen. Bitte berücksichtigen Sie zunächst die Kinder der Verlässlichen Grundschule (s.o.), für diese ist das Ferienangebot in erster Linie konzipiert.

Sollten nach dem **13.10.2021** noch Plätze frei sein, können Kinder, die eines der folgenden Kriterien erfüllen und eine Schule in Trägerschaft der Stadt Stuttgart besuchen, nachrücken:

- Besuch einer Grundschule, keine Betreuung
- Besuch eines SBBZ-Lernen, keine Betreuung (nach **Rücksprache** mit SVA)
- Geschwisterkinder 5. u. 6. Klasse von teilnehmenden Kindern (nach **Rücksprache** mit SVA, bis auf weiteres)
- Besuch eines anderen SBBZ (nach **Rücksprache** mit SVA)
- Besuch einer Ganztagsklasse in einer Ganztagschule
- Besuch einer langen Gruppe in einem Schülerhaus

Für diese Kinder wird der städtische Zuschuss gewährt, d.h. sie werden wie VGS-Kinder abgerechnet. Ausschließlich Kinder, die ein SBBZ besuchen, können mit dem erhöhten Subventionsbetrag abgerechnet werden. Für alle anderen Kinder – auch Kinder in Grundschulförderklassen – gilt der reguläre Subventionsbetrag als „Grundschüler“.

### Ganztagschule und Schülerhaus

Kinder, die eine Ganztagesklasse oder eine lange Schülerhausgruppe besuchen, haben die Möglichkeit eine Ferienbetreuung bis 17 Uhr direkt an ihrer Schule zu besuchen. Diese wird von den pädagogischen Fachkräften des jeweiligen Trägers angeboten und muss für das gesamte Schuljahr gebucht werden. Diese Kinder sind bei der Platzvergabe nachrangig zu behandeln, da für sie bereits eine Ferienbetreuung an der Schule gewährleistet ist.

### **Kinder, die keine Schule in der Trägerschaft der Stadt Stuttgart besuchen**

Die einzelne Einrichtung entscheidet selbst, ob sie diese Kinder in die Ferienbetreuung aufnimmt und zu welchen Konditionen, denn: **für diese Kinder wird der städtische Zuschuss NICHT gewährt**. Die Höhe der Entgelte für die Betreuung dieser Kinder liegt im Ermessen der einzelnen Einrichtung, die die Ferienbetreuung durchführt bzw. deren Dachorganisation. Die Einrichtung rechnet direkt mit den Eltern ab.

### **Betreuung in den Sommerferien**

Die Betreuung in den Sommerferien wird grundsätzlich nicht über die Ferienbetreuung im Rahmen der VGS abgedeckt.

### **Bonuscard**

Das Entgelt wird auf Antrag der Sorgeberechtigten durch Vorlage einer aktuellen Bonuscard oder eines aktuellen Bescheides über den Erhalt von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erlassen. Sofern über den vorgelegten Zeitraum hinaus Erlass des Entgelts beantragt wird, sind von der Familie hierfür weitere Bescheide laufend unaufgefordert vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass die Bonuscard immer nur für ein Kalenderjahr gültig ist.

### **Abrechnung**

Es sollte zeitnah innerhalb eines **Kalenderjahres** abgerechnet werden. Damit die Rechnung schneller zugeordnet und weiterbearbeitet werden kann, geben Sie bitte das GZ 40-2.414 an. Der Rechnung müssen das aktuelle digitale Abrechnungsformular des Schulverwaltungsamtes sowie ein kurzer Bericht über die Aktivitäten (Stichworte genügen) beigelegt werden. Gerne können Sie uns die Rechnung per Email schicken. Kopien der gesammelten Anmeldebögen benötigen wir nicht mehr. Allerdings sind diese Bögen für eine eventuelle spätere Prüfung 10 Jahre aufzubewahren.

### **Infektionsschutz**

Auch das kommende Schuljahr wird „unter Pandemie-Bedingungen“ stattfinden, d.h. es sind weiterhin die gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz des Landes und des Bundes maßgeblich, in erster Linie die jeweils aktuelle Corona-Verordnung.

### **Bei Fragen, Anregungen etc. ...**

...wenden Sie sich gerne an mich:

Schulverwaltungsamt Stuttgart

Frau Jana Landfried, GZ 40-2.414

Telefon 0711 216-88056

Telefax 0711 216-88 212

E-Mail: [jana.landfried@stuttgart.de](mailto:jana.landfried@stuttgart.de)